



KNE | Kompetenzzentrum
Naturschutz und Energiewende



**„PROGRESS-Studie“
(Grünkorn et al. 2016)**

**KNE-Befragung zum Stand
des Wissenstransfers**

Impressum:

© KNE gGmbH, Stand 08.01.2018

Herausgeber:

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

+49 30 7673738-0

info@naturschutz-energiewende.de

www.naturschutz-energiewende.de

V. i. S. d P.: Dr. Torsten Raynal-Ehrke

HRB: 178532 B

Bearbeitung: Eva Schuster, Dr. Elke Bruns

Zitervorschlag:

KNE (2018): „PROGRESS-Studie“ (Grünkorn et al. 2016) – KNE-Befragung zum Stand des Wissenstransfers.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Dokumentes wurden nach bestem Wissen geprüft, ausgewertet und zusammengestellt. Sie sind den Autorinnen und Autoren der Studie zur Kenntnis gegeben worden. Eine Haftung für die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit der hier enthaltenen Angaben wird ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Haftung für eventuelle Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der Inhalte entstehen. Sämtliche Inhalte dieses Dokumentes dienen der allgemeinen Information. Sie können eine Beratung oder Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Bildnachweis:

Titel: fotolia.de – Oskar

KAPITEL 1

Einleitung

1.1 Problemaufriss

Die durch das Bundesumweltministerium als Forschungsverbundprojekt geförderte¹ „PROGRESS-Studie“ startete im Jahr 2011 und wurde im Juni 2016 veröffentlicht (Grünkorn et al. 2016). Im Vordergrund stand eine Validierung von Methoden zur Einschätzung von Vogel-Kollisionsraten an Windenergieanlagen (WEA). Das Forschungsprojekt sollte zur Klärung von Umfang und Ausmaß der Kollisionsrisiken von Vögeln beitragen und bestehende Prognoseunsicherheiten reduzieren.

Bereits während der Bearbeitung traten die unterschiedlichen Erwartungen an das Projekt zu Tage: Während Vertreter des Naturschutzes davon ausgingen, dass sich das Gefährdungspotenzial von WEA für Vögel bestätigen würde, erwarteten Vertreter der Windenergie Belege dafür, dass die Kollisionsrisiken – zumindest

bei einigen Arten – überschätzt würden. Die wissenschaftlichen Forschungsziele traten angesichts der kontroversen Erwartungen und der vermuteten Konsequenzen für die Planung und Genehmigung von WEA in den Hintergrund.

Hinzu kam, dass die Gültigkeit und Übertragbarkeit der gefundenen Erkenntnisse angezweifelt wurden. Die Komplexität der untersuchten Sachverhalte und angewandten Methoden, erwartete und unerwartete Ergebnisse eröffneten Spielräume für die Auslegung. Potenzielle Anwender der Ergebnisse waren verunsichert, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen wären. Diese unübersichtliche Situation empfanden zahlreiche Akteure als kontraproduktiv und unbefriedigend.

1.2 Strittige Punkte zum Zeitpunkt der Befragung

Im November 2016 führte die Fachagentur Windenergie an Land eine Diskussionsveranstaltung zu den Ergebnissen der „PROGRESS-Studie“ durch. Ziel der Veranstaltung war es zum einen, die neuen Erkenntnisse der

Studie darzulegen, zu diskutieren und zu bewerten. Zum anderen sollten mögliche planungsrelevante Konsequenzen für die Praxis behandelt werden. Die Ergebnisse wurden im April 2017 veröffentlicht (FA Wind 2017).

¹ Die Zuständigkeit für die Betreuung des Forschungsprojektes lag ab 2014 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Während der Veranstaltung artikulierten vor allem die Vertreter von Naturschutzbehörden den Bedarf nach Hilfestellungen beim Umgang mit den Erkenntnissen der Studie. Im Zentrum stand die Frage, wie mit dem in den Untersuchungsräumen Norddeutschlands festgestellten Kollisionsrisiko des Mäusebussards – angesichts des nahezu flächendeckenden Vorkommens dieser Art – umzugehen sei.

Die Vertreterin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stellte im Rahmen der abschließenden Diskussionsrunde klar, dass der Mäusebussard im Regelfall keine Planungsrelevanz habe und er daher derzeit nicht regelmäßig erfasst werden müsse. Lediglich in Dichtezentren des Mäusebussards könne eine Planungsrelevanz gegeben und eine Erfassung notwendig sein (FA Wind 2017). Das „Helgoländer Papier“ (LAG VSW 2015) führt den Mäusebussard bisher nicht als

kollisionssensible Art auf. Bisher sei der Mäusebussard nur in der niedersächsischen Handlungsempfehlung zum Ausbau der Windenergienutzung (NLT 2014) als zu erfassende Art genannt.

Eine Positionierung der Länderfachbehörden für Naturschutz sowie der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, wie hinsichtlich der neuen Ergebnisse zukünftig mit dem Mäusebussard umgegangen werden solle, steht noch aus.

Die Projektierer bekundeten grundsätzlich Bereitschaft sich bei der Windenergieplanung mit dem Mäusebussard zu befassen. Vielfach werde er bereits mitkartiert. Würden jedoch Abstandsempfehlungen für den flächendeckend vorkommenden Mäusebussard zum Tragen kommen, würde dies den Ausbau der WEA allerdings zum Erliegen bringen.

1.3 Ziel der Befragung

Etwa ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung der Studie führte das KNE eine Befragung unter den Adressaten und potenziellen Anwendern der „PROGRESS-Studie“ durch. Diese sollte Aufschluss über die Verbreitung und den Kenntnisstand über die Ergebnisse in der Praxis geben und eine Einschätzung ermöglichen, welcher Bedarf für einen Wissenstransfer besteht und wie dieser ausgerichtet sein sollte.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurde erfasst, ob und wenn ja, welche Anwender und Anwenderinnen sich bereits mit den Studienergebnissen befasst hatten,

wie der *Verbreitungsgrad* der Ergebnisse einzuschätzen ist und bezüglich welcher Aussagen und Sachverhalte *Unklarheiten* bzw. abweichende Auffassungen bestehen. Aus den Ergebnissen sollten Rückschlüsse zum einen auf den *Vermittlungs- bzw. Transferbedarf* der Studienergebnisse und zum anderen auf die dafür infrage kommenden *Formate* gezogen werden.

Im Folgenden werden jeweils das Ziel der gestellten Frage sowie wichtige Erkenntnisse und Kernaussagen, die aus den gegebenen Antworten abgeleitet wurden, kursiv dargestellt.

KAPITEL 2

Befragungsergebnisse auf einen Blick (Auswahl)

- In der Befragung war die „PROGRESS-Studie“ einem hohen Anteil der Befragten (84 Prozent) bekannt. Jedoch ist dieses Ergebnis nicht repräsentativ, da Anwender, die die Studie nicht kannten, in der Regel nicht an der Befragung teilnahmen. Der Anteil derer, die die Studie nicht kennen, dürfte deutlich höher liegen.
- Neben der aktiven eigenen Recherche erfahren Anwender von neuen Forschungsergebnissen vor allem durch Fachveranstaltungen, Fachzeitschriften und externe Newsletter.
- Nicht alle Befragten hatten sich *vertieft* mit der Studie beschäftigt. Insbesondere Behördenvertreter gaben an, dass die Zeit fehle, sich mit aktuellen Studien zu befassen. Der Kenntnisstand ist bei anderen Nutzergruppen vorhanden, jedoch ist er unterschiedlich tief und könnte noch verbessert werden.
- Die Methoden- sowie die Ergebnisbeschreibung als solche wird als verständlich und hinreichend ausführlich erachtet. Ebenso sagten die Befragten, die Erläuterung der Ergebnisse und Methoden sei weitgehend allgemeinverständlich.
- Die Schlüssigkeit der Ableitung und Formulierung der Ergebnisse der „PROGRESS-Studie“ wurde nur teilweise als gut bezeichnet. Das lag daran, dass die Teilnehmer die Methode mit zu vielen Unsicherheiten behaftet sahen.
- Der Lösungsbeitrag der Studie zur Klärung von Vogelkollisionen bzw. Kollisionsrisiken wird unterschiedlich eingeschätzt. Eine überwiegende Mehrheit war der Meinung, dass die „PROGRESS-Studie“ hilfreiche Ergebnisse liefert. Allerdings hielten die Befragten die gewählten Methoden (insb. Hochrechnung, Schätzung, Modellierung) für wenig geeignet, um für die Praxis belastbare Ergebnisse zu erzielen. Einzelne Befragte übten Kritik an der angewandten Methode zur Bestimmung des Kollisionsrisikos und hielten die Ergebnisse daher nicht für stichhaltig.
- Das Ziel, Unsicherheiten der Beurteilung von Vogel-Kollisionsrisiken abzubauen, wurde durch die Studie nur bedingt erreicht. Vielmehr wurden neue Fragen aufgeworfen. Die Kritik an der Belastbarkeit von Raumnutzungsanalysen für die Prognose von Kollisionsrisiken über den Ist-Zustand hinaus führt eher zu mehr Verunsicherung, da die Methode weit verbreitet ist und in der Studie keine zuverlässigere Alternative aufgezeigt wird.

- ➔ Als hilfreich beurteilten die Befragten unter anderem die Ermittlung und teilweise *Bestätigung der artspezifischen Betroffenheit*, die Methodendiskussion (insb. *Band-Modell*²), die Ermittlung der *Korrekturfaktoren* (insb. geringe Verschleppungsrate) sowie die abschließenden Empfehlungen.

- ➔ Die Behörden handhaben die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, wie die der „PROGRESS-Studie“, unterschiedlich. So lassen einige zum Beispiel auch den Mäusebussard als kollisionsempfindliche Art mit untersuchen, auch wenn dies im jeweiligen Leitfaden nicht explizit vorgesehen ist. Andere halten sich strikt an die Empfehlungen „ihres“ Leitfadens. So kann es selbst innerhalb eines Landes zu uneinheitlichen Erfassungsstandards und Vermeidungsmaßnahmen kommen. Diese könnten durch eine Überarbeitung der Liste kollisionsempfindlicher Arten im „Helgoländer“ Papier sowie durch eine Prüfung des Anpassungsbedarfs der Leitfäden in den Ländern abgebaut werden.

2 Beim „Band-Modell“ (vgl. Band 2012) handelt es sich um ein Collision-Risk-Model (CRM). Das Modell stützt sich auf Daten der Raumnutzungsbeobachtungen. Es kommt zum Einsatz, um Kollisionsgefahren an den geplanten WEA-Standorten zu prognostizieren.

KAPITEL 3

Durchführung der Befragung und Auswertungsergebnisse

3.1 Teilnehmer

Der Fragebogen wurde an 160 Vertreter der Naturschutz- und Windenergieverbände, Vogelschutzwarten, Naturschutzbehörden, Planungs- und Genehmigungsbehörden, regionalen Planungsverbände, Gutachterbüros und Projektierer bzw. Betreiber aus

allen Bundesländern per Email zugesandt (nach Nutzergruppen und Bundesländern doppelt geschichtete Stichprobe). Von 35 ausgefüllten Fragebögen wurden 31 ausgewertet. Alle Nutzergruppen und Bundesländer waren in dieser Stichprobe vertreten.

3.2 Auswertung der Befragung

3.2.1 Bezug der Tätigkeit zum Themenbereich „Windenergie und Artenschutz“

Mit der Frage (s. Abbildung 1, Seite 8) sollte ermittelt werden, in welchem Umfang die Befragten mit artenschutzrechtlichen Themen bei der Planung und Genehmigung von WEA befasst sind und ob sie deshalb bei der weiteren Befragung berücksichtigt werden können.

Nur drei der 35 Befragten gaben an, sich „ausschließlich/hauptsächlich“ mit diesem Thema im Rahmen ihrer Tätigkeit zu befassen. Sie gehören der Nutzergruppe „Projektierer“ an. Für die Mehrheit (27 der 35 Befragten) sind artenschutzrechtliche Fragen im Bereich Windenergie ein Thema neben weiteren Themen. Ein Befragter der Nutzergruppe „Planungsbehörde (BLP)“ gab an, zumindest „selten“ mit dem Thema zu tun zu haben (s. Abbildung 1, Seite 8). Bei diesen Personen hat das Thema

in der praktischen Arbeit also eine Relevanz. Die Befragten, die angaben, sich „nicht“ mit diesem Thema zu befassen (insgesamt 4 Befragte) wurden in der weiterführenden Auswertung nicht mehr berücksichtigt (n = 31).

3.2.2 Anwendung von Leitfäden oder Handlungsempfehlungen zu artenschutzrechtlichen Fragen der Windenergienutzung

Hier sollte mit einer entsprechenden Frage (s. Abbildung 2, Seite 8) ermittelt werden, ob Leitfäden oder Handlungsempfehlungen zur Anwendung kommen und, wenn ja, welche. Dabei war von Interesse, ob neben den jeweiligen länderspezifischen Regelwerken auch Leitfäden anderer Länder oder auch aktuelle Studien Anwendung finden. Um eine vollständige Nennung wurde nicht gebeten.

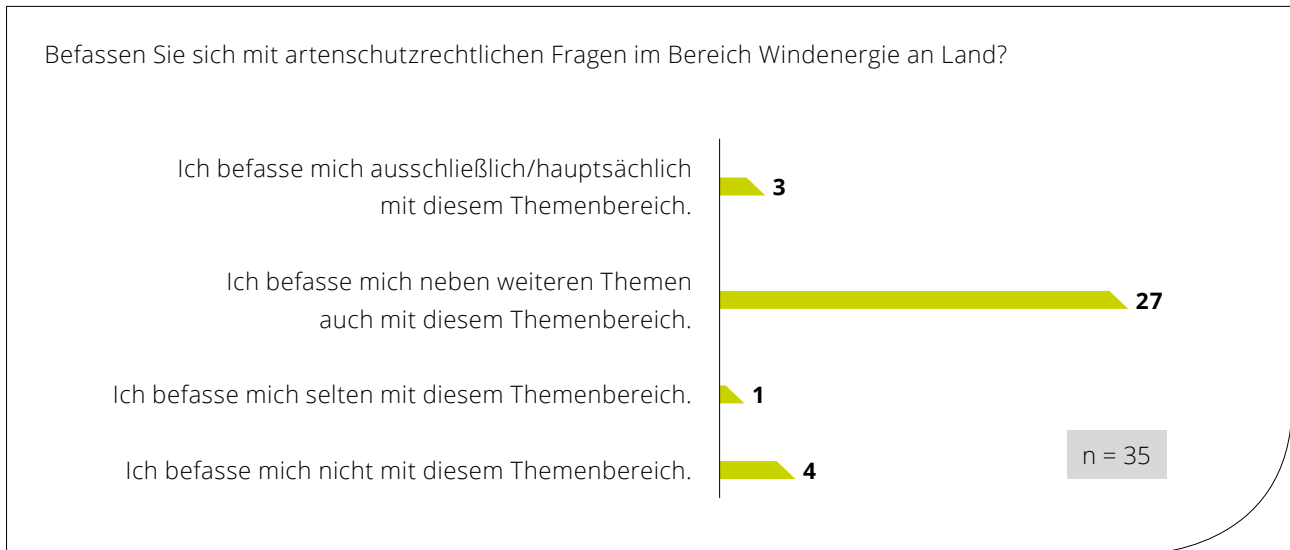


Abbildung 1: Bezug der Tätigkeit zum Themenbereich „Windenergie und Artenschutz“

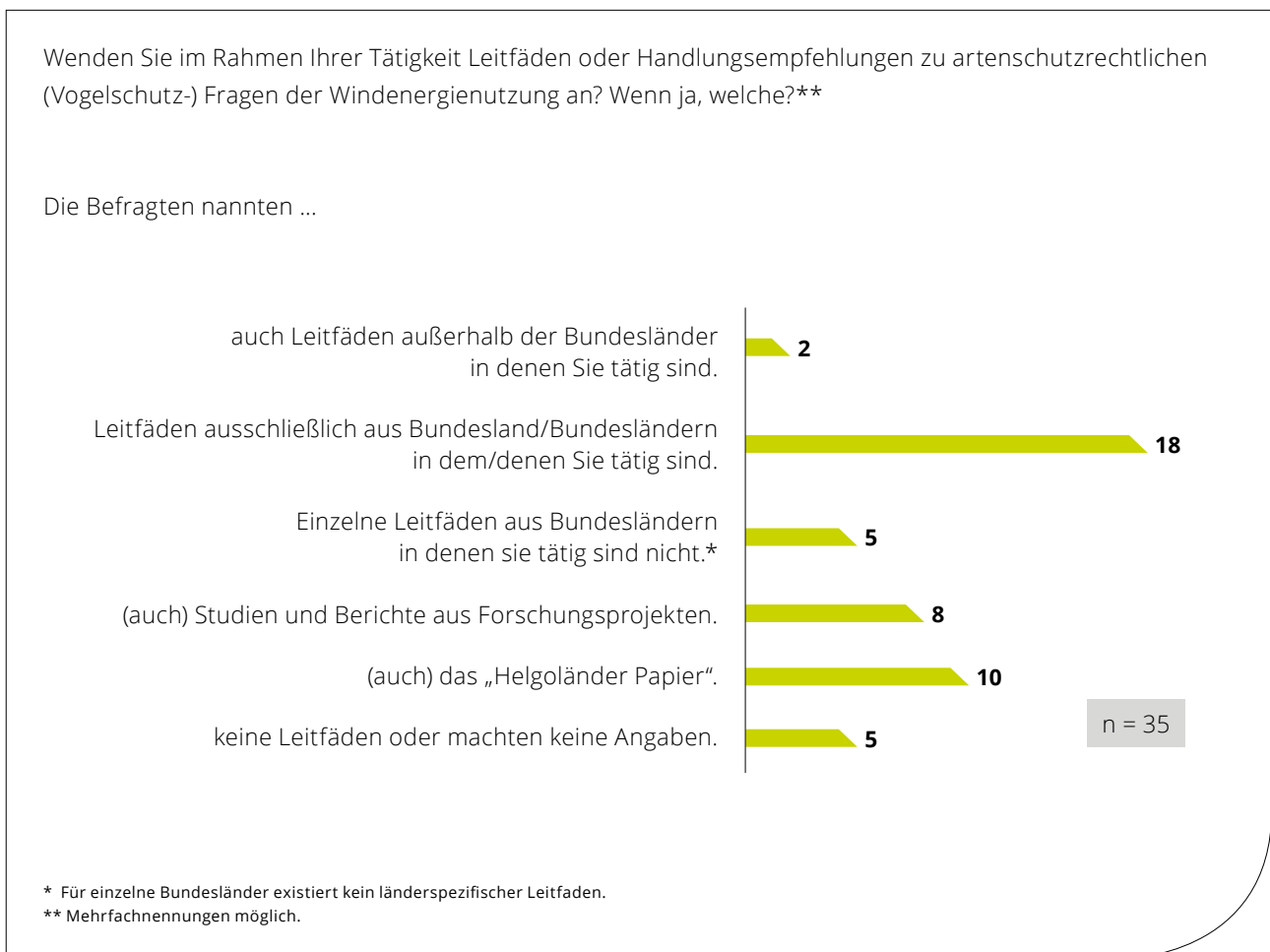


Abbildung 2: Anwendung von Leitfäden und Handlungsempfehlungen bei artenschutzrechtlichen Fragestellungen

18 der Befragten wenden ausschließlich den Leitfaden des Bundeslandes an, in dem sie tätig sind. Arbeiten sie in mehreren Bundesländern (Projektierer, Gutachter), kommen auch mehrere Leitfäden zur Anwendung. In zwei Fällen greifen Befragte auch auf Leitfäden außerhalb „ihres“ Bundeslandes zurück. Weitere Antworten siehe Abbildung 2. Nach Aussage eines Befragten wird die Entscheidung darüber, welcher Leitfaden zu berücksichtigen ist, von den zuständigen Behörden getroffen.

Zehn der Befragten (Nutzergruppen „Gutachter“, „Projektierer“, „Naturschutzbehörde“, „Regionaler Planungsverband“, „Vogelschutz“) gaben an, zudem das neue „Helgoländer Papier“ anzuwenden. Allerdings bleibt offen, in welcher Form oder bezüglich welcher Inhalte dies erfolgt. Acht der Befragten aus denselben Nutzergruppen beziehen sich darüber hinaus auch auf Studien bzw. Forschungsberichte (s. Tabelle 1).

Tabelle 1:

Angewendete Studien und Forschungsberichte

Studien, die neben weiteren Leitfäden und Handlungsempfehlungen genannt wurden:	Nennungen
Bernotat, D., Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Stand 20.09.2016. Fassung 3: 463 S.	1
Brinkmann, R., Behr, O., Niermann, I., Reich, M. (Hrsg.) (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. 1. Auflage. Cuvillier Verlag, Göttingen. 470 S.	2
Fachagentur Windenergie an Land (o. J.): Diverse Veröffentlichungen.	1
Grünkorn, T., Blew, J., Coppack, T., Krüger, O., Nehls, G., Potiek, A., Reichenbach, M., von Rönn, J., Timmermann, H., Weitekamp, S. (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-) Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Abschlussbericht. 338 S.	1
Hötker, H., Krone, O., Nehls, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht. 337 S.	1
Isselbacher, T., Stiefel, D., Hormann, M. (2014): Leitfaden. Raumnutzungsanalyse Rotmilan - Untersuchungs- & Bewertungsrahmen für Windenergie-Planungen. AG fachliche Standards. 2. Inhaltlich abgestimmter Entwurf – Langversion.	1
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (2014): Beteiligungsleitfaden Windenergie. Hinweise zu Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden in Verfahren zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen. 2. Auflage. 32 S.	1
Schreiber, M., Degen, A., Floren, B., Gellermann, M. (2017): Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen. 116 S.	1
Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., Sudfeldt, E. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.	1
TU Berlin, FA Wind, WWU Münster (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. 120 S.	2

3.2.3 Informationskanäle für neue Forschungsergebnisse

Hier wollten wir in Erfahrung bringen, welche „Kanäle“ aktiv genutzt werden, um von neuen Forschungsergebnissen zu erfahren.

Die Befragten erfahren von neuen Forschungsergebnissen vor allem durch Fachveranstaltungen (22), Fachzeitschriften (23) und externe Newsletter (21). 16 Befragte führen dazu eigene Recherchen durch. Interne Newsletter und Pressemeldungen spielen eine untergeordnete Rolle. Unter „Sonstiges“ fällt der direkte Kontakt zu bzw. Austausch mit Fachbehörden, Gutachtern, Verbänden, Kollegen und Kolleginnen sowie die Teilnahme an (projektbegleitenden) Arbeitsgruppen.

Als Informationsmedien sind also Fachveranstaltungen, Fachzeitschriften und externe Newsletter für die Verbreitung neuer Forschungsergebnissen relevant.

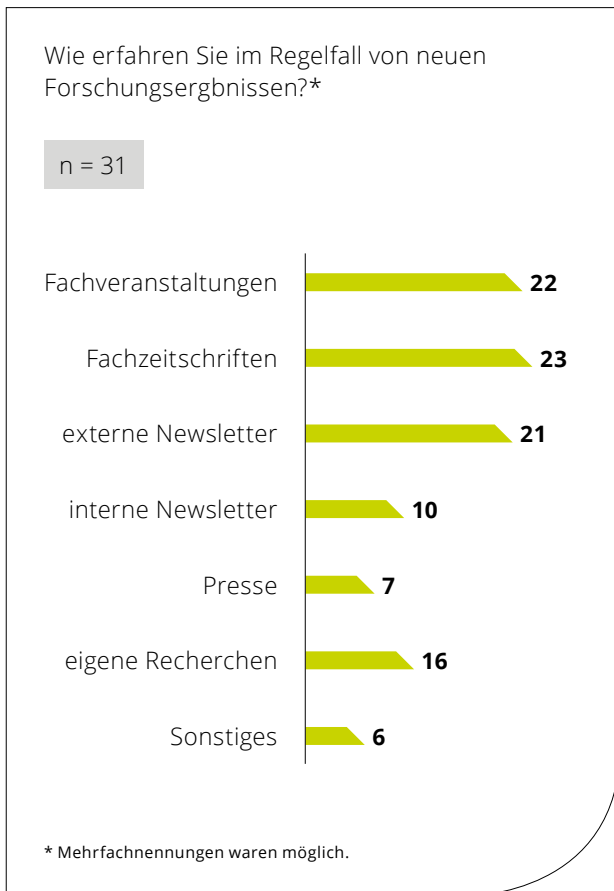


Abbildung 3: Informationsmedien und -kanäle für neue Forschungsergebnisse

3.2.4 Kenntnis der „PROGRESS-Studie“

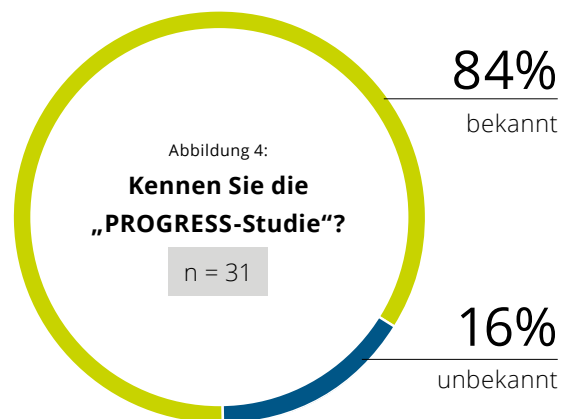
Mit der Frage sollte zum einen erfasst werden, wie der Bekanntheitsgrad der „PROGRESS-Studie“ einzuschätzen ist, um Rückschlüsse auf einen möglicherweise vorliegenden Verbreitungsbedarf zu ziehen. Zum anderen sollte damit überprüft werden, ob die Nutzergruppenvertreter und -vertreterinnen an der Befragung im Weiteren teilnehmen können.

84 Prozent der Befragten gaben an, die „PROGRESS-Studie“ zu kennen (s. Abbildung 4), wenn auch nicht unbedingt im Detail (s. Abbildung 6). 16 Prozent nahmen an der Befragung teil, obwohl sie die Studie nicht kennen.

Unter den Antwortenden hat die Studie also einen vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad. Diejenigen, die angaben, sie nicht zu kennen, aber trotzdem an der Befragung teilnahmen, gehören zur Nutzergruppe der Behördenvertreter (Planungsbehörde [BLP], Genehmigungsbehörde [BlmSchG] und Naturschutzbehörde [NB]).

Der Anteil der potenziellen Nutzer der Forschungsergebnisse, denen die Studie nicht bekannt ist, dürfte jedoch größer sein. Der hier festgestellte geringe Anteil dürfte eher darauf zurückzuführen sein, dass potenzielle Nutzer entschieden, nicht an der Befragung teilzunehmen, wenn sie die PROGRESS-Studie nicht kannten. Dies bestätigte sich im Zuge telefonischer Nachfragen.

Darüber hinaus wollten wir erfassen, ob die „Kanäle“ über die die Befragten von der „PROGRESS-Studie“ erfahren von den regulären Informationswegen abwichen (vgl. Abbildung 3).



Von der „PROGRESS-Studie“ haben 16 der 26 Befragten über externe Newsletter, 14 über Fachveranstaltungen erfahren. 13 Befragte nannten Fachzeitschriften und acht Befragte die Presse als Informationsquelle. Interne Newsletter (4) und eigene Recherchen (5) spielten eine eher untergeordnete Rolle (s. Abbildung 5).

Zudem wurde der interne Austausch mit Kollegen und Kolleginnen, die Teilnahme an (projektbegleitenden) Arbeitsgruppen als Informationsquelle über die Existenz der „PROGRESS-Studie“ angegeben. Ein Befragter gab an, dass er erst durch die Befragung im Rahmen des KNE-Fachdiskurses von der Studie erfuhr.

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass auch bezogen auf die „PROGRESS-Studie“ *Fachveranstaltungen, Fachzeitschriften und externe Newsletter* zu den wichtigsten Informationsquellen zählen. Demnach bestand kein Unterschied zum regulären Informationsbeschaffungsweg.

3.2.5 Vertrautheit mit den Inhalten der „PROGRESS-Studie“

Mit der Frage nach der Vertrautheit sollte ermittelt werden, ob und inwieweit sich die Befragten ihrer Meinung nach mit den Inhalten der Studie vertraut gemacht bzw. mit ihnen auseinandergesetzt haben. Die Hälfte der Befragten (n = 13) kennt nach eigener Aussage die wichtigsten Inhalte der Studie.

Sieben der 26 Befragten gaben an, zumindest einen groben Überblick über die Inhalte zu haben. Lediglich sechs der Befragten haben sich vertieft mit den Inhalten der „PROGRESS-Studie“ auseinandergesetzt. Sie gehörten den Nutzergruppen „Projektierer“, „Gutachter“, „Naturschutzbehörde“ und „Vogelschutz“ an. Keiner der 26 Befragten, der angab Kenntnis von der Existenz der „PROGRESS-Studie“ zu haben, antwortete, dass er überhaupt keine Kenntnisse über die Inhalte besitze (s. Abbildung 6).

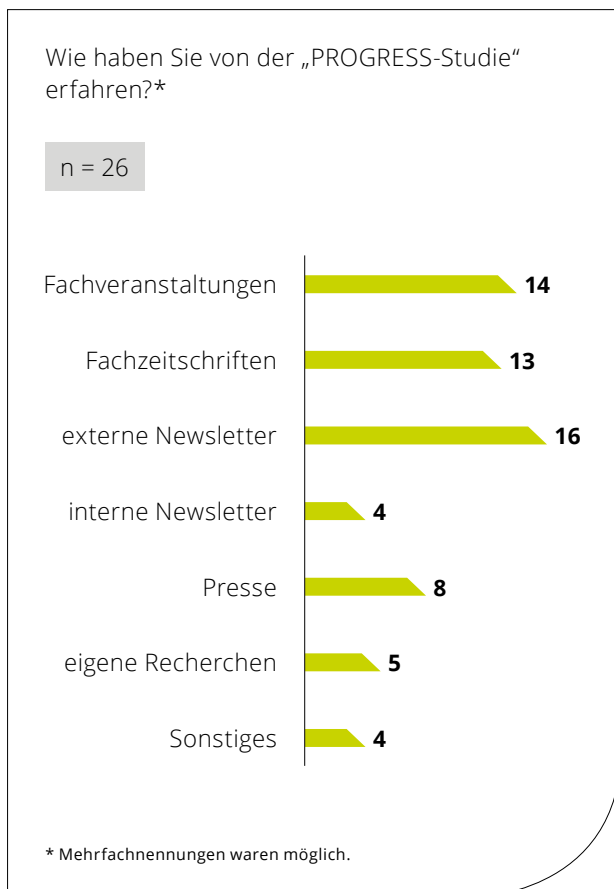


Abbildung 5: Medien zur Information über die „PROGRESS-Studie“

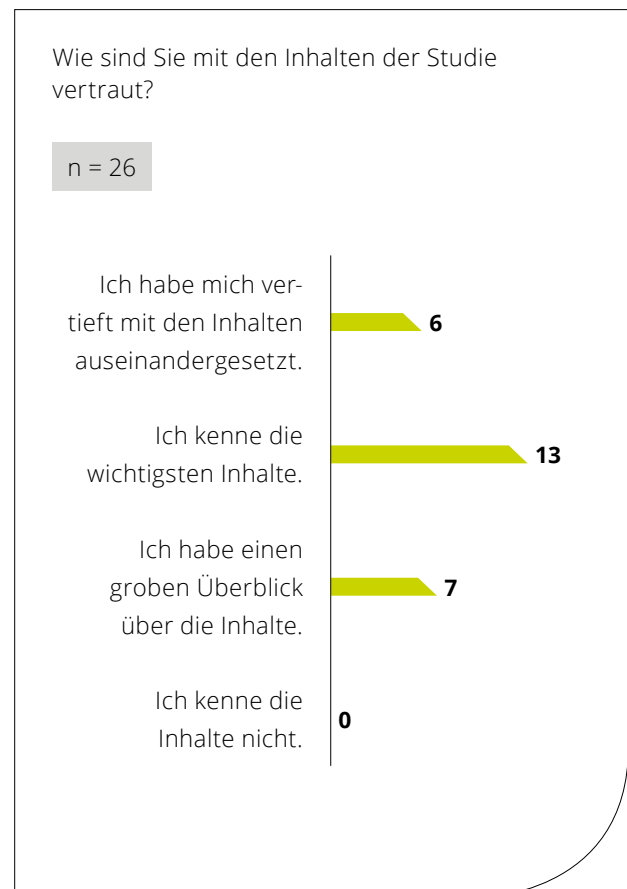


Abbildung 6: Vertrautheit mit den Inhalten der „PROGRESS-Studie“

Abbildung 6 (Seite 11) zeigt, dass die Inhalte der Studie, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Tiefe, unter den Befragten bekannt sind. Dies stellt unter anderem die Grundlage für eine weiterführende Diskussion in der Praxis dar und bietet auch die Möglichkeit, die Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten zu berücksichtigen, sofern dies für sinnvoll erachtet wird. Grundsätzlich könnte der Kenntnisstand noch weiter vertieft werden.

Es muss betont werden, dass dieses Ergebnis auf der Selbsteinschätzung der Befragten basiert. Die Kenntnis über Studieninhalte wurden nicht direkt abgefragt.

3.2.6 Allgemeinverständlichkeit der „PROGRESS-Studie“

Ziel dieser Frage war es, zu ermitteln, ob die Studie von den befragten Experten und Expertinnen für allgemein verständlich formuliert gehalten wird oder ob ein weiterer Schritt zum Wissenstransfer erforderlich ist, um

mögliche bestehende Hürden bei der Ergebnisverwertung abzubauen.

Der überwiegende Teil der Befragten war der Meinung, dass die Studie allgemein verständlich formuliert ist (14 von 26 Befragten). Sechs der 26 Befragten gaben an, dass sie die Studie *in Teilen* für nicht allgemein verständlich formuliert halten, wohingegen zwei der Befragten angaben, dass sie die Studie insgesamt für nicht im Allgemeinen verständlich halten. Drei Befragte konnten die Verständlichkeit der Studie nicht beurteilen, ein Befragter machte keine Angaben (s. Abbildung 7).

Die Verständlichkeit der Studienergebnisse scheint also weitgehend gegeben zu sein, so dass die Voraussetzungen für die Rezeption der Ergebnisse in den befragten Fachkreisen gegeben sind. Ein Handlungsbedarf für eine „Übersetzung“ der Ergebnisse in „einfachere Sprache“ lässt sich hieraus nicht ableiten. Ebenso ist eine kontroverse Auffassung der Studienergebnisse nicht auf eine fehlende Verständlichkeit zurückzuführen.

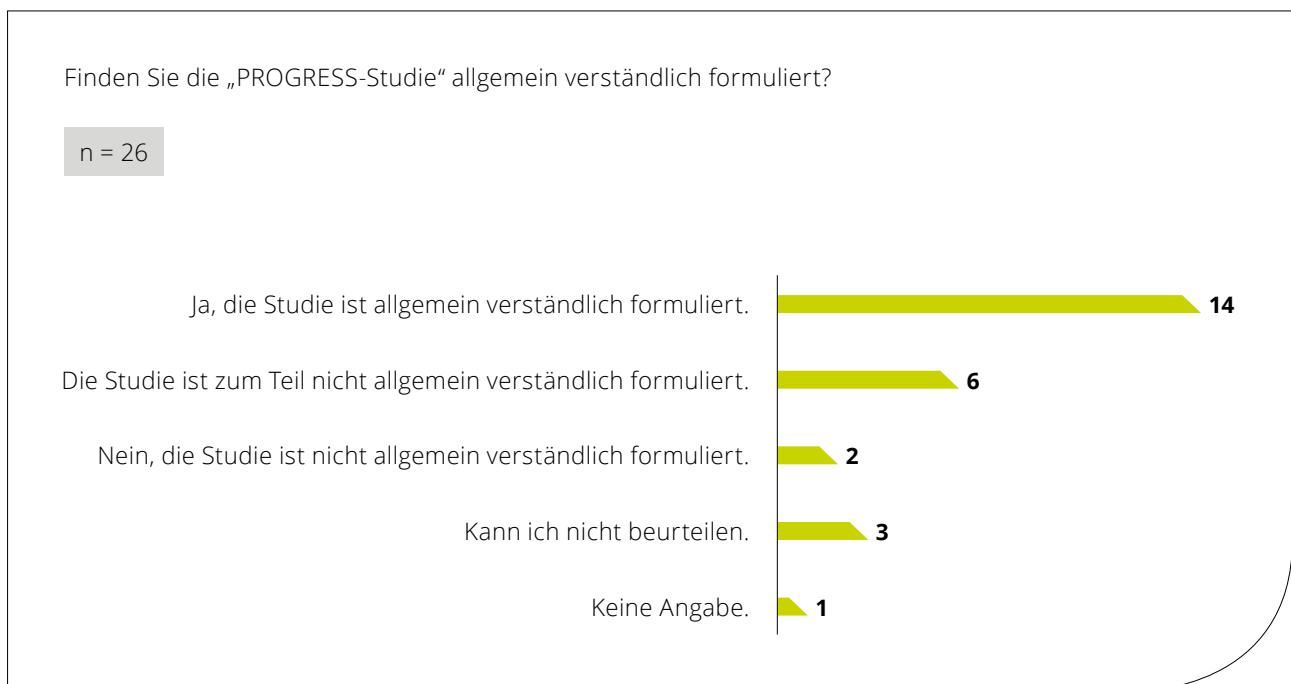


Abbildung 7: Allgemeinverständlichkeit der „PROGRESS-Studie“

3.2.7 Ausreichende und verständliche Erläuterung der verwendeten Methoden

Mit der Frage nach der Verständlichkeit der Methoden sollte erfasst werden, ob diese als ausreichend verständlich eingeschätzt werden oder ob an dieser Stelle Defizite bestehen, die zu einer geringeren Nachvollziehbarkeit der daraus resultierenden Ergebnisse oder gegebenenfalls zu Unsicherheiten führen könnten.

63 Prozent der Befragten fanden die Methoden ausreichend und verständlich erläutert, während 15 Prozent der Meinung waren, dass die Methoden nur teilweise verständlich erläutert waren. Keiner der Befragten vertrat die Auffassung, dass die Methoden gar nicht ausreichend und verständlich erläutert sind. 23 Prozent der Befragten gaben an, die Studie diesbezüglich beurteilen zu können (s. Abbildung 8).

Zu den Nutzergruppen, die angaben, dass verwendete Methoden nur teilweise ausreichend und verständlich erläutert sind, zählen „Projektierer“ und „Gutachter“. Nach deren Auffassung *fehlt es teilweise an Transparenz* bei der Darstellung der verwendeten Methoden wie auch bei der *Begründung der Methodenwahl* bzw. Methodenanwendung. Als Beispiel wurde angeführt, dass keine Details zu den untersuchten Windparks oder „genaue Funddaten“ angeführt werden. Diese würden lediglich anonymisiert mitgeteilt.

Im Weiteren wurde die Methode von den Befragten, die angaben, dass es an der Begründung zur Methodenwahl mangle, meist auch inhaltlich kritisiert.

Als Kritikpunkte wurden genannt, dass nicht erläutert werde, weshalb die Auswahl der Erfassungs-Zeiträume „trotz klarer Schwerpunkte auf bestimmte Jahreszeiten als repräsentativ angesehen“ werde. Auch werde nicht erläutert, warum gefundene Schlagopfer

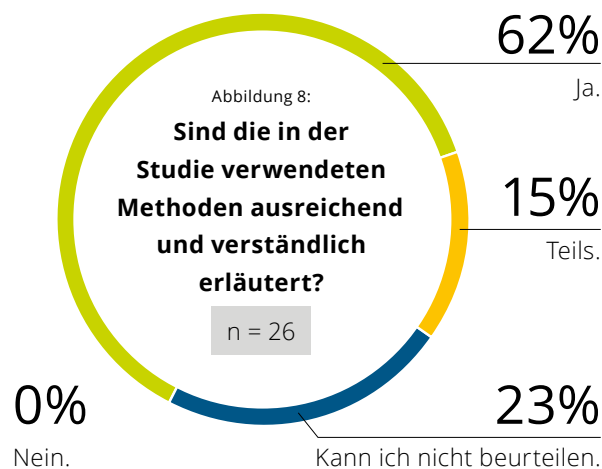
nicht auf ihre Todesursache untersucht wurden. Dies sei aus der Sicht einzelner Befragter gerade dann entscheidend, wenn im Zuge der Hochrechnung einzelne möglicherweise fälschlich zugeordnete Funde zu Hochrechnungen von „mehreren hundert Schlagopfern“ führten. Gerade bei einer geringen Stichprobenzahl, wie es in der Studie der Fall war, würde dies ins Gewicht fallen. Des Weiteren seien den Hochrechnungen Kollisions-

opferzahlen zugrunde gelegt worden, „die aus Zeiten einer hohen Aktivität und starkem Vorkommen der Art stammen, das heißt die Kollisionsgefahr war ebenfalls höher.“

Ein Befragter kritisierte zudem die Auswahl der abgesuchten Standorte. Bei diesen würde es sich um gut einsehbare und dadurch attraktive Bereiche für nahrungs-

suchende Vögel handeln. Dies hätte zur Folge, dass das Suchergebnis verfälscht werde, denn „seit vielen Jahren werden WEA nur genehmigt, wenn darunter hoher Bewuchs angelegt wird.“

Trotz inhaltlicher Kritik an einzelnen methodischen Teilaspekten überwiegt der Eindruck, dass die Methoden überwiegend als ausreichend und verständlich erläutert empfunden werden. Somit ist zu erwarten, dass hieraus primär keine Defizite hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit der Ergebnisse resultieren. Allerdings zeigten sich, laut den Befragten, vereinzelt Defizite bei Transparenz der Methodendarstellung und der Begründung zur Methodenwahl.



3.2.8 Schlüssigkeit der Ableitung und Formulierung der Ergebnisse der „PROGRESS-Studie“

Hier sollte ermittelt werden, ob die in der Studie dargestellten Ergebnisse für konsistent abgeleitet erachtet werden, oder ob mögliche Defizite bei der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisableitung und somit für deren Akzeptanz bestehen.

27 Prozent der Befragten hielten die Ergebnisse für schlüssig abgeleitet und formuliert, 46 Prozent sahen dies zumindest teilweise gegeben. Acht Prozent der Befragten waren der Meinung, dass die Ergebnisse nicht schlüssig abgeleitet und formuliert waren. 19 Prozent der Befragten gaben an, dies nicht beurteilen zu können (s. Abbildung 9).

Als Begründung dafür, die Ableitung der Ergebnisse als nicht oder nur zum Teil schlüssig einzustufen, führten die Befragten hauptsächlich an, dass die Vielzahl getroffener Annahmen und die zugrundeliegenden geringen Fundopferzahlen die Belastbarkeit der Ergebnisse einschränke.

Mehrfach wird ausgeführt, dass aufgrund der oben angeführten Punkte und der daraus resultierenden Unsicherheiten die abgeleiteten Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit einzelner Arten, nicht belastbar sein können. Auch die *monokausale Betrachtung von WEA als Wirkfaktor für den Rückgang von Vogelarten wurde kritisch gesehen*. Die Verfügbarkeit von Brutplätzen wie auch die Nahrungsverfügbarkeit sei bei der Beurteilung der Rückwirkungen auf den Bestand nicht berücksichtigt worden.

Einzelne Befragte vermuten eine gewisse Verzerrung der Ergebnisse, da die Totfundsuche bei jahreszeitlich bedingtem niedrigem Bewuchs und deshalb attraktiven Standortbedingungen stattfand. So sei es möglich, dass das Kollisionsrisiko zu Zeiten der Absuche höher war.

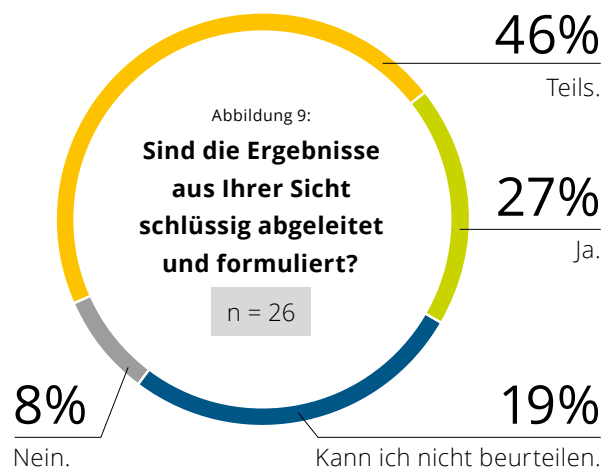
Zudem sei die Ergebnisableitung für „Nicht-Statistiker“ an manchen Stellen schwer nachvollziehbar. Teilweise wären mehr Details hilfreich und gewünscht gewesen. Einzelne Befragte gaben an, dass es an Transparenz bei der Darstellung der Ergebnisse mangle: „Ergebnisse, die deutlich auf ein geringeres Konfliktpotenzial hinweisen, als bislang angenommen, werden verschwiegen. Daher sind die Ergebnisse nur sehr vage und wenig hilfreich in der Praxis.“ (Nutzergruppe „Projektierer“).

Einschränkungen seien an manchen Stellen nicht deutlich kommuniziert worden: „[...] wenn keine Schlagopfer des Seeadlers gefunden wurden, muss das

entsprechend beurteilt werden und nicht wieder das allgemein bekannte hohe Risiko angeführt werden.“ Es wurde kritisiert, dass für den Seeadler, obwohl kein Schlagopfer gefunden wurde, eine Grafik über die zusätzliche Mortalität dieser Art zu finden ist (Grünkorn et al. 2016, S. 206). Auch, dass der viel diskutierte Rotmilan nicht in der Tabelle³ (Grünkorn et

al. 2016, Tabelle 8.2, S. 241) aufgeführt werde, sei nicht nachvollziehbar und bliebe unbegründet.

Mehrfach wurde die Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund der *fraglichen Übertragbarkeit* auf heute übliche, oft höhere Anlagen angezweifelt. Durch die höheren Anlagen würde sich der Aktivitätsbereich



3 Die angesprochene Tabelle (vgl. Grünkorn et al. 2016, Tabelle 8.2, S. 241) zeigt eine Gegenüberstellung von Kollisionsopferfunden aus der zentralen Fundopferkartei der Vogelschutzwarten und den nationalen Brutbestandgrößen.

der Vögel möglicherweise weniger überlagern und es wäre mit einer geringeren Kollisionsrate zu rechnen. Da neben der Übertragbarkeit auf moderne Anlagen, auch die Übertragbarkeit auf andere Naturräume bzw. Bundesländer nicht möglich sei, hätte die Studie für die Planungspraxis und die Bewertung von Vorhaben nur einen geringen Nutzwert. Zudem seien keine Erkenntnisse zur Betroffenheit auf Waldstandorten gewonnen worden, was aktuell jedoch eine Herausforderung für die Planung darstelle. Auch sei kritisch zu sehen, dass die naturschutzfachliche und rechtliche Betrachtung in der Studie teilweise nicht der aktuellen Genehmigungspraxis und Rechtsprechung entspreche.

Aus dieser Frage resultiert ein recht heterogenes Befragungsergebnis. Die knappe Mehrheit der Befragten hält die Ergebnisse für nur teilweise schlüssig abgeleitet und formuliert. Wie aus der vorherigen Frage hervorging, können die hier beschriebenen Defizite nicht primär auf Schwächen bei der Methodendarstellung zurückgeführt werden. Durch die Begründung der gegebenen Antworten wird ersichtlich, dass die Befragten nicht nur die eigentliche Herleitung der Ergebnisse hinterfragen, sondern auch die Bedeutung und Anwendbarkeit der Ergebnisse in der Praxis, weshalb

immer wieder auf die „fragliche Übertragbarkeit“, „vage Ergebnisse“ und „geringe Belastbarkeit“ der Ergebnisse verwiesen wird.

3.2.9 Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“ entsprechend eigener Erfahrungen bzw. Einschätzungen

Hier sollte ermittelt werden, ob die in der Studie dargestellten Erkenntnisse bereits durch bestehende Erfahrungen aus der Praxis bestätigt wurden. Die Befragten wurden dazu aufgerufen, sofern einzelne Aspekte nicht ihren Erfahrungen entsprachen, diese zu benennen.

Die überwiegende Mehrheit (17 der 26 Befragten) antwortete, dass einzelne Aspekte nicht ihren Erfahrungen bzw. Einschätzungen entspreche. Die verbleibenden neun Befragten antworteten, dass die Erkenntnisse weitgehend ihren Erfahrungen bzw. Einschätzungen entspreche. Keiner der Befragten antwortete, dass die Erkenntnisse vollumfänglich seinen Erfahrungen entsprachen oder aber, dass die Erkenntnisse nicht den Erfahrungen bzw. Einschätzungen entsprachen (s. Abbildung 10).

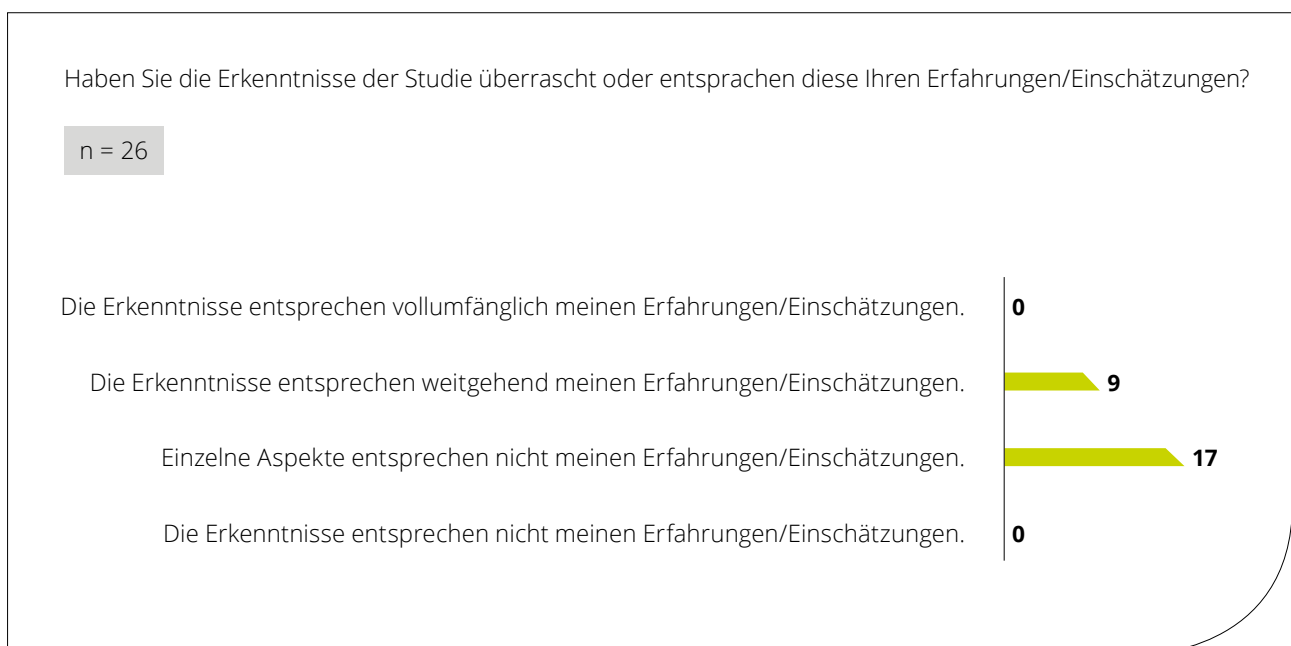


Abbildung 10: Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“ entsprechend eigener Erfahrungen bzw. Einschätzungen

Abweichende Erfahrungen bestanden hinsichtlich der *Beeinträchtigung des Mäusebussards* durch die Windenergienutzung. Die Einschätzungen einiger Befragter wichen bezüglich der Hochrechnungen der Kollisionsopferzahlen wie auch bezüglich der ermittelten Szenarien über die Populationsentwicklung des Mäusebussards als einer in Deutschland weitverbreiteten und häufigen Art, ab.

Zwei weitere Punkte, die überraschten, waren die *geringe Fundopferzahl* für den Rotmilan, der in der Praxis als besonders kollisionsgefährdete Art gilt, sowie die *geringe Fundopferzahl* bei Fledermäusen und Seeadlern.

Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass insbesondere die Betroffenheit des Mäusebussards die Mehrheit der Befragten überraschte und durch eigene Erfahrungen bislang noch nicht bestätigt werden konnte. Auch werden die geringen Fundopferzahlen für insbesondere Rotmilan, Seeadler und Fledermäuse genannt. Die angeführten Aspekte werden, aus der Sicht der Befragten, demnach durch die Studie

erstmalig explizit hervorgebracht, wodurch eine Klärung zum weiteren Umgang mit den genannten Punkten und deren Bedeutung für die Praxis erforderlich wird.

3.2.10 Lösungsbeitrag der „PROGRESS-Studie“

Mit dieser Frage, ob die „PROGRESS-Studie“ hilfreiche Erkenntnisse liefert, sollte ermittelt werden, welchen Lösungsbeitrag potenzielle Nutzer und Nutzerinnen ihr beimessen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (22 von 26 Befragten) war der Meinung, dass die PROGRESS-Studie hilfreiche Ergebnisse liefert. Lediglich zwei der Befragten waren der Meinung, dass die Studie keine hilfreichen Erkenntnisse liefert. Ein Befragter gab an, hierzu keine Aussage treffen zu können, ein weiterer machte keine Angaben (s. Abbildung 11).

Die Befragten nannten die Ermittlung und teilweise *Bestätigung der artspezifischen Betroffenheit*, die Methodendiskussion (insb. *Band-Modell*⁴) sowie die Ermittlung

4 Beim „Band-Modell“ handelt es sich um ein Collision-Risk-Model (CRM), welches auf Daten der Raumnutzungsbeobachtungen basiert und international bereits häufig zum Einsatz kommt, um Kollisionsgefahren an den geplanten WEA-Standorten zu prognostizieren (vgl. Band 2012).

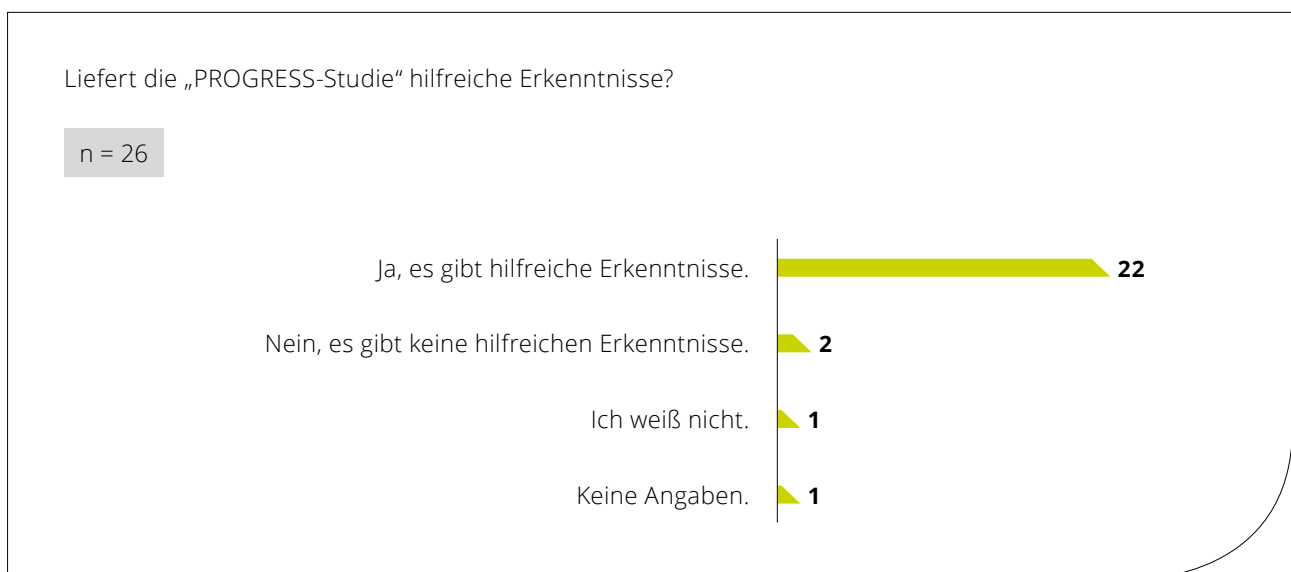


Abbildung 11: Lösungsbeitrag der „PROGRESS-Studie“

der *Korrekturfaktoren* (insb. geringe Verschleppungsrate) als Beispiele für hilfreiche Erkenntnisse. Als hilfreich wurden insbesondere auch *die abschließenden Empfehlungen* der Autoren für die Planungspraxis erachtet. Die Empfehlung, dass *großräumige Artenschutzprogramme* erforderlich seien, um die Beeinträchtigung wirksam auszugleichen, da „*die Lösung*“ nicht immer im einzelnen Projekt zu finden sei, wurde von Einzelnen als sinnvoll angesehen. Auch die Empfehlung, bereits auf übergeordneter Ebene einen populationsbezogenen Schutz durch die *Freihaltung von Dichtezentren* anzustreben, wurde von einem Befragten mit Einschränkungen begrüßt.

Die Erkenntnis, dass *Vogelkollisionen* für die meisten Arten seltene Ereignisse darstellten und die Studie für diese Arten eine Entwarnung gebe, insbesondere auch für masseziehende Arten, sei hilfreich. Das Augenmerk sollte demnach auf die „*Problemarten*“ gelegt werden, unter anderem auch auf Arten, die bisher wenig diskutiert wurden. Welches die Problemarten sind, ist aber offenbar nicht eindeutig. So merkte ein Befragter an, dass – im Gegensatz zu der Fundliste von Dürr und zu Aussagen der EGE Eulen – *Greifvögel nicht die Fundliste der „PROGRESS-Studie“ dominieren würden*.

Als Arten, für die künftig weitere Beobachtungen der Bestandsentwicklung erforderlich seien, nannten die Befragten vor allem Feldlerche, Turmfalke und Mäusebussard. *Die Erkenntnisse der Studie müssten ernst genommen werden, jedoch sollten sie zu diesem Zeitpunkt nicht überinterpretiert werden*. Zwar seien diese für das Norddeutsche Tiefland sicherlich übertragbar, allerdings seien weitere Untersuchungen zur Übertragbarkeit auf andere Bundesländer bzw. Naturräume wie auch auf neuere Anlagen mit höheren Nabenhöhen erforderlich. Auch eine mögliche Entwicklung der artspezifischen Betroffenheit vor dem Hintergrund eines *weiter fortschreitenden Windenergieausbaus* sei zu beobachten.

Vereinzelt führten die Befragten an, dass die „*PROGRESS-Studie*“ zu *keinen wesentlichen, für die Praxis relevanten neuen Erkenntnissen* geführt habe. Viele der Erkenntnisse lagen bereits vor oder seien für die Planungspraxis nicht von Belang. Die Studie führe, insbesondere bei den Erkenntnissen über die Betroffenheit des Mäusebussards, eher zu *weiterer Verunsicherung* (s. unten).

Des Weiteren wurde als nicht hilfreich angeführt, dass die Studie die *Abstandsempfehlungen des „Helgoländer Papiers“* sowie die *Raumnutzungsanalyse relativiere, ohne wirkliche alternative Herangehensweisen für die Planungspraxis zu nennen*. Zudem seien die rechtlichen Ausführungen im Rahmen der Studie für die Praxis teilweise nicht zutreffend, da meist auf der Basis eines *Populationsbezuges* argumentiert wurde, wodurch das individuenbezogene Tötungsrisiko nicht ausreichend berücksichtigt werde. Auch sei es als problematisch anzusehen, dass die gewonnenen und grundsätzlich hilfreichen Erkenntnisse – hier wird das Artenspektrum der Totfunde sowie Erkenntnisse zum Flugverhalten im Rotorbereich genannt – zwar theoretisch zur Versachlichung der Debatten beitragen könnten, diese jedoch von den Akteuren auf *unterschiedliche Weise interpretiert* und wahrgenommen würden. Dies wurde auch im Rahmen der Fragenbeantwortung deutlich: während zum einen als hilfreich erachtet wurde, dass die Studie die erhöhte Kollisionsgefahr des Rotmilans erneut bestätige, wurde zum anderen angeführt, dass die Studie zeige, dass der Windenergieausbau bei vielen Arten zu keinen Bestandsrückgängen geführt habe, generell betrachtet auch nicht beim Rotmilan.

Das Befragungsergebnis zeigt, dass die Erkenntnisse der „*PROGRESS-Studie*“ grundsätzlich als hilfreich im Rahmen der eigenen Tätigkeit angesehen werden. Allerdings wird bei der Begründung deutlich, dass die Meinungen darüber, welche der Erkenntnisse hilfreich seien wie auch über wie sie zu interpretieren seien, stark variieren. Darüber hinaus wird die eingeschränkte Bedeutung der Erkenntnisse für die Praxis durch die fragliche Übertragbarkeit angeführt. Daraus ergibt sich der Bedarf, die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse in einem weiteren Schritt hinsichtlich ihrer Bedeutung, Übertragbarkeit und Anwendbarkeit für die Praxis einzuordnen und Maßnahmen für eine einheitliche Interpretation der Erkenntnisse zu ergreifen, um einer uneinheitlichen, fehlerhaften oder gegebenenfalls interessengesteuerten Auslegung vorzubeugen.

3.2.11 Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“

An dieser Stelle sollte ermittelt werden, ob, und wenn ja, auf welche Weise, die Studienergebnisse aus der „PROGRESS-Studie“ im Zuge der Tätigkeit der Befragten bereits berücksichtigt wurden, obwohl die Ergebnisse zum aktuellen Zeitpunkt nicht in die jeweiligen Länderleitfäden und Arbeitshilfen aufgenommen wurden und eine Einordnung der Ergebnisse für die Praxis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend erfolgte.

42 Prozent der Befragten antworteten, dass die Erkenntnisse der Studie bereits in ihre Arbeit eingeflossen seien, bei 46 Prozent ist dies „teilweise“ erfolgt. Ein Befragter machte keine Angaben (s. Abbildung 12).

Lediglich zwei der Befragten gaben an, die Erkenntnisse nicht genutzt zu haben. Als Begründung wurde angeführt, dass die Erkenntnisse erst zur Anwendung kommen könnten, wenn die Inhalte der „PROGRESS-Studie“ in den Leitfäden des betreffenden Bundeslandes aufgenommen seien (Nutzergruppe „Regionaler Planungsverband“).

Mehrfach wurde angegeben, dass Inhalte der „PROGRESS-Studie“ bereits vereinzelt argumentativ im Rahmen von Gutachten, Stellungnahmen, Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen oder als „Begründungsbaustein“ bei der artenschutzrechtlichen Kriteriendiskussion in der Regionalplanung berücksichtigt wurden. Ein Befragter gab an, dass unter Bezugnahme auf die Studie der Untersuchungsumfang und auch die Vermeidungsmaßnahmen

auf den Mäusebussard ausgeweitet wurden. Die Studienergebnisse würden insbesondere dann genutzt werden, wenn sie bereits vorliegende Erkenntnisse, Bewertungen oder gewählte Ansätze (bspw. Dichtezentren) bekräftigten.

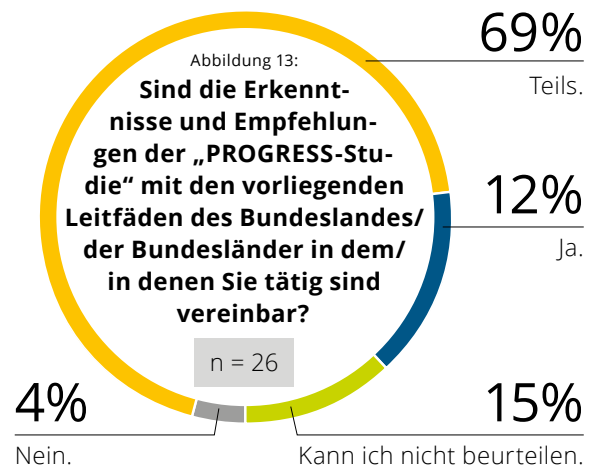
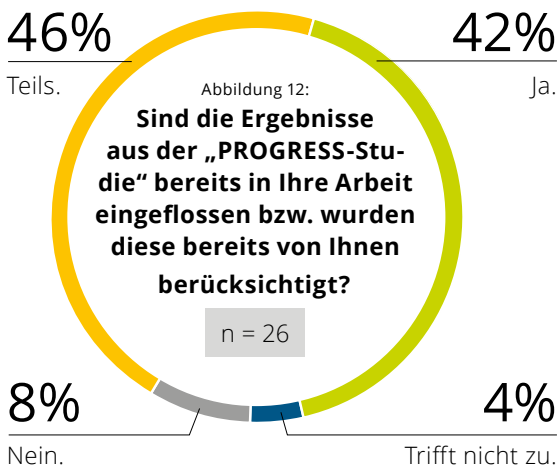
Eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf Bundesländer außerhalb des Norddeutschen Tieflands wird allerdings hinterfragt; die Anwendbarkeit der Erkenntnisse sei begrenzt.

Aus den Befragungsergebnissen geht demnach hervor, dass die Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“ von allen Nutzergruppen zumindest teilweise und zudem uneinheitlich – beispielsweise zur Stärkung der eigenen Argumente – verwendet werden, obwohl diese bislang in den länderspezifischen Leitfäden keine Erwähnung finden und die Herleitung und Belastbarkeit der Erkenntnisse kritisch gesehen wird.

3.2.12 Vereinbarkeit der Erkenntnisse der „PROGRESS-Studie“ mit vorliegenden (länderspezifischen) Leitfäden

Mit dieser Frage sollte herausgefunden werden, ob die Vorgaben aus den länderspezifischen Leitfäden einer möglichen Anwendung der Erkenntnisse der „PROGRESS-Studie“ entgegenstehen.

Drei der Befragten antworteten, dass die Erkenntnisse der Studie mit den vorliegenden Leitfäden



vereinbar seien. Die Mehrheit der Befragten (69 Prozent) war der Meinung, dass die Erkenntnisse nur teilweise mit den aktuellen Leitfäden vereinbar seien. Ein Befragter antwortete, dass die Erkenntnisse nicht mit den Leitfäden vereinbar seien. Vier der 26 Befragten konnten dies nicht beurteilen.

Als Begründung, weshalb die Erkenntnisse *nicht* mit den Leitfäden vereinbar seien, führten einige Befragte an, dass die Übertragbarkeit auf andere Bundesländer/Naturräume von den Autoren selbst eingeschränkt worden sei.

Diejenigen, die eine „teilweise“ Vereinbarkeit mit den Leitfäden sahen, gaben die meisten Befragten an, dass es Abweichungen gebe: So fänden die in der Studie als kollisionsgefährdet angeführten Arten, insbesondere der Mäusebussard sowie teilweise der Rotmilan (Brandenburg), aktuell keine Erwähnung in den Leitfäden der Länder. Auch das neue „Helgoländer Papier“ würde den Mäusebussard nicht als windkraftsensibel anführen.

Einzelne Antworten zeigten, dass eine Berücksichtigung der „PROGRESS-Studie“ über den Leitfaden hinaus unterschiedlich gehandhabt wird. In einem Fall wurden sie, auch wenn sie noch nicht im Leitfaden enthalten sind, „problemlos“ von der Genehmigungsbehörde aufgenommen. Ein solches Vorgehen sei allein deshalb erforderlich, da der Leitfaden lediglich in Zeitabständen von mehreren Jahren aktualisiert werde, so die Begründung. In einem anderen Fall berichtete ein Vertreter der Nutzergruppe „Projektierer“, dass die Behörde nur den aktuellen Leitfaden zugrunde lege und von einer Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“ absah. Ein Befragter der Nutzergruppe „Naturschutzbehörde“ gab an, dass die Vorgaben der Länder ausschlaggebend seien. Man müsse gute Gründe haben, um von diesen abzuweichen. Neue Erkenntnisse sollten zwar im Auge behalten werden, aber sie seien nur dann für die eigene Tätigkeit von Interesse, wenn sie in den Erlass aufgenommen würden.

Mehrere Befragte äußern die Erwartung, dass die laut „PROGRESS-Studie“ als kollisionsgefährdet genannten Arten zukünftig weiter in den Fokus rücken werden. Zur Frage, wie eine Vereinbarkeit mit dem vorliegenden Regelwerk hergestellt werden könnte, wird weiterer Diskussionsbedarf gesehen: „Um wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis zu überführen, insbesondere

in eine behördliche Planungs- und Genehmigungspraxis, vergeht Zeit, was auch sinnvoll ist. Denn Übertragbarkeit der Ergebnisse und ihre tatsächliche Bedeutung in der Praxis befinden sich mitten in der Diskussion. Neben weiterem Forschungsbedarf ist insbesondere der Abgleich auch mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen beachtlich, um die Ergebnisse von PROGRESS zu validieren“, so ein Vertreter der Nutzergruppe „Projektierer“.

Aus den Antworten lässt sich ableiten, dass die Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“ – soweit hinlänglich bekannt – vor dem Hintergrund bestehender Leitfäden durchaus uneinheitlich interpretiert und verwendet werden. Mehrere Befragte sprechen sich dafür aus, die Ergebnisse zunächst zu validieren und zu konsolidieren, bevor sie in die jeweiligen Leitfäden aufgenommen werden. Aus der Sicht anderer steht einer Berücksichtigung der Ergebnisse – sofern im Einzelfall gerechtfertigt – nichts entgegen, unabhängig davon, ob der Leitfaden dies vorsehe oder nicht.

3.2.13 Abbau von Unsicherheiten in Planungs- und Genehmigungsprozessen

Mit dieser Frage sollte ermittelt werden, ob die „PROGRESS-Studie“ zu einer Verbesserung der Planungssicherheit beiträgt, oder ob diese möglicherweise neue Fragen aufwirft, die eine Klärung erforderlich machen würde.

Lediglich drei der Befragten antworteten auf diese Frage, dass durch die Studie Unsicherheiten abgebaut werden könnten. 50 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass Unsicherheiten in Planungs- und Genehmigungsprozessen nur teilweise durch die gewonnenen Erkenntnisse abgebaut werden können, wohingegen 38 Prozent davon ausgingen, dass die Studie nicht zu einem Abbau von Planungsunsicherheiten führe (s. Abbildung 14).

Die Befragten, die der Meinung waren, dass die Erkenntnisse aus der Studie zu einem Abbau der Unsicherheiten führen (Nutzergruppen „Projektierer“, „Gutachter“, „Regionaler Planungsverband“), führten weiter aus, dass die *aktuell herrschende Unsicherheit, insbesondere der Behörden*, daraus resultiere, dass es

eine gewisse Zeit erfordere, bis von den neuen Inhalten Kenntnis bestehe und die Diskussion um die neuen Erkenntnisse abgeschlossen sei. Ein Befragter gab im Weiteren an, dass der aktuelle Kenntnisstand noch nicht ausreichen würde, um einen abschließenden Konsens beim Umgang mit Greifvögeln in der WEA-Planung zu finden. Zudem würden einige Ergebnisse, nicht zuletzt auch von den Behörden kritisch gesehen. Grundsätzlich würden *neue und umfangreiche Untersuchungen* aber dabei helfen, die Betroffenheit von Arten besser einschätzen zu können und dadurch zum Abbau bestehender Unsicherheiten beizutragen.

Als eine häufig angeführte Begründung für einen nur teilweisen oder keinen Abbau von bestehenden Unsicherheiten wird der nicht ausreichend geklärte *Umgang mit bzw. die Berücksichtigung des Mäusebussards* in Planungs- und Genehmigungsprozessen genannt. Aufgrund seiner Omnipräsenz sei „bei der Dichte der Brutstätten wohl kein Projekt mehr machbar“. Da durch die Studiergebnisse aufgezeigt wurde, dass sich die Kollisionsoferzahlen des Mäusebussards auf den Populationsbestand auswirken können, das BfN hingegen den Mäusebussard nur in besonderen Fällen als „planungsrelevante Art“⁵ einschätzt (vgl. unter 1.2.; Diskussionsveranstaltung der FA Wind am 17. November 2016 in Hannover), sei die Verunsicherung nun eher größer geworden.

Zudem sei grundsätzlich nicht geklärt, ob überhaupt eine Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der „PROGRESS-Studie“, insbesondere zum Rotmilan und zum Seeadler, in Planungsprozessen zu erfolgen habe. Angesichts der fortbestehenden Unsicherheiten sei

zudem zu erwarten, dass die Behörden einen *höheren Untersuchungsaufwand fordern, um sich abzusichern*. Dies würde den Untersuchungsaufwand für die Unternehmen erhöhen.

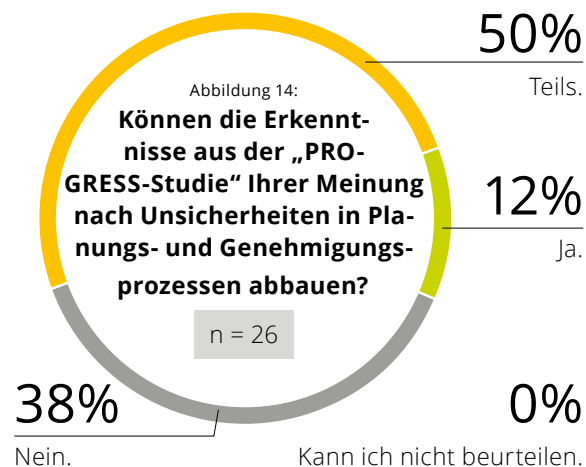
Auch sei nicht geklärt, wie und in welcher *Detail-schärfe* die Ergebnisse der Studie Anwendung fänden. Es sei zu vermuten, dass eine solch differenzierte Betrachtung in der Behördenpraxis nicht übernommen werde. Hier seien Ja-Nein-Antworten gefordert, die die Studie jedoch nicht liefere: „In der Genehmigungspraxis wird oft pauschal und extrem verkürzt ein möglicher Verbotstatbestand für Rotmilan und Mäusebussard mit der Studie begründet.“

Weitere Unsicherheiten würden auch daraus resultieren, dass die *Übertragbarkeit* nicht nur auf andere

Naturräume bzw. Bundesländer, sondern auch auf neuere und meist höhere Anlagen fraglich bleibe. Auch stelle es ein Problem dar, wie beispielsweise bei der konkreten Anwendung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung damit umzugehen sei, dass hier ein *Individuenbezug* gefordert werde, während sich die meisten Aussagen der Studie auf die Population bezögen, „insofern

ist es schwierig, aus den Populations-Modellen tatsächliche Schlüsse (Argumentationen, Maßnahmen) für die Artenschutz-Prüfung zu ziehen.“

Zudem bestünde eine erhebliche Diskrepanz zwischen der relativen Fundhäufigkeit, die im Rahmen der „PROGRESS-Studie“ ermittelt wurde, und der zentralen Fundopfer-Kartei der Vogelschutzwarten. Die „PROGRESS-Studie“ stelle teilweise die Aussagen des „Helgoländer Papiers“ infrage. Sollten weitere Studien



⁵ Zum Ansatz der Ermittlung der Planungsrelevanz von Arten als Arbeitsschritt für die Ermittlung des art- und vorhabensspezifischen Mortalitätsrisikos vgl. Bernotat u. Dierschke (2016).

ebenfalls „keine erhöhten Kollisionszahlen während der Brutzeit beobachten“, wäre die jüngste Erhöhung der empfohlenen Mindestabstände der LAG VSW (2015) nicht gerechtfertigt, so ein Befragter.

Aus dem Befragungsergebnis geht hervor, dass durch die Erkenntnisse der „PROGRESS-Studie“ die Planungssicherheit nicht verbessert wird und es zu einer bundesweit uneinheitlichen Anwendung der Erkenntnisse kommt. In den weiteren Ausführungen der Befragten zeigt sich, dass sogar weitere Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation, Anwendung und Einordnung der Erkenntnisse für die Praxis entstehen. Aus der Sicht der Befragten wird zudem die gängige Herangehensweise der Praxis infrage gestellt (Raumnutzungsanalysen, Abstandsempfehlungen), ohne dass konkrete Alternativen geboten würden.

Daraus lässt sich der Bedarf für eine weiterführende Kommunikation und Diskussion der Studienergebnisse ableiten.

3.2.14 Umgang mit den Ergebnissen der „PROGRESS-Studie“

Mit dieser Frage sollte herausgefunden werden, ob laut der Befragten im Weiteren Handlungsbedarf gesehen wird, um die Erkenntnisse der „PROGRESS-Studie“ für die Praxis besser nutzbar zu machen.

Die Ergebnisse der „PROGRESS-Studie“ sollten zwar ernst genommen werden, sie stünden jedoch nicht alleine da, so einige der Befragten. Sie seien nicht als allgemeingültig zu werten, vielmehr sei es erforderlich, die Ergebnisse und Tendenzen durch weitere Studien zu validieren. Dies träfe vor allem auf die neu in den Fokus gerückten Arten zu. Diese müssten hinsichtlich ihrer potenziellen Betroffenheit weiter erforscht werden. Auch müssten die aufgezeigten Wissenslücken und Unsicherheiten zum erforderlichen Untersuchungsumfang, zu Korrekturfaktoren und zur artspezifischen Betroffenheit weiter abgebaut werden. Gerade bei der Frage nach der Übertragbarkeit auf moderne, höhere Anlagen und auf weitere Naturräume bestehe darüber hinaus noch *Forschungsbedarf*.

Die Empfehlungen für die Planungspraxis bezüglich großräumiger Artenschutzprogramme, zur Freihaltung

von Dichtezentren, zur naturschutzfachlichen *Betriebsbegleitung und zu Forschungsanstrengungen hinsichtlich der Vermeidungs- sowie Kumulationswirkung* gelte es weiter zu vertiefen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Die *Weiterverbreitung der Ergebnisse* der „PROGRESS-Studie“ in den Fachbehörden sei zu fördern. Allerdings herrscht bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten die Auffassung vor, dass neue Erkenntnisse zunächst validiert und konsolidiert werden müssten, um dann auf neutrale Weise für die Praxis eingeordnet werden zu können und um anschließend konkrete Handlungsempfehlungen für die Planungspraxis ableiten zu können.

Drei Befragte der Nutzergruppen „Projektierer“, „Naturschutzbehörden“ und „Gutachter“ führten an, dass die Erkenntnisse in die Arbeitshilfen der Länder aufgenommen werden müssten. „Oftmals bestehen große Unsicherheiten, wie in Genehmigungsverfahren mit wissenschaftlichen Erkenntnissen umzugehen ist, die nicht in den Leitfäden enthalten sind. Deshalb wäre es wichtig, dass solche Erkenntnisse schneller in den Leitfäden Berücksichtigung finden.“ (Nutzergruppe „Gutachter“).

Aus der Sicht der Befragten besteht grundsätzlich Handlungsbedarf, die veröffentlichten *Forschungsergebnisse zu verbreiten und für die Praxis einzuordnen*. Diese Einordnung ist jedoch nicht allein eine fachliche Aufgabe, sondern auch von naturschutzfachlichen, naturschutzpolitischen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern abhängig.

KAPITEL 4

Einordnung der Ergebnisse

Die Veröffentlichung der „PROGRESS-Studie“ hat für kontroverse Diskussionen gesorgt, da sie in Teilen den bisherigen Empfehlungen des naturschutzfachlichen Regelwerks widerspricht und sich möglicherweise – bei breiter Berücksichtigung – auf den Planungs- und Genehmigungsprozess von WEA restriktiv auswirken könnte.

Aktuell lösen sowohl Vorschläge zur Erweiterung der Liste kollisionsempfindlicher Arten (z. B. um den Mäusebussard) als auch die Streichung einzelner Arten erhebliche Kontroversen aus. Die Auffassungen darüber, welche Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie angemessen bzw. erforderlich sind, gehen in den befragten Nutzergruppen (z. T. aber auch innerhalb dieser) auseinander.

Kontroverse Auffassungen bestehen, wie die Befragung und die ausgewerteten Diskussionsbeiträge (u. a. FA Wind 2017) zeigen, über

- fachwissenschaftliche Aspekte (Sind die Methoden valide, die Ergebnisse repräsentativ und belastbar? Welchen Geltungsanspruch haben sie?),
- anwendungsbezogene Aspekte (Sind die Ergebnisse in der Praxis anwendbar bzw. handhabbar? Tragen sie zum Abbau von Hemmnissen für den Windenergieausbau bzw. zur Lösung aktueller artenschutzrechtlicher Fragen bei?) und
- politische Aspekte (Was würde die Anwendung der Ergebnisse für die Anlagenbetreiber und den Windenergieausbau bedeuten? Wie passen die Ergebnisse in das bestehende Regelwerk?).

Am Beispiel der „PROGRESS-Studie“ zeigt sich, dass es für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse darauf ankommt, einer interessengeleiteten Interpretation von Teilergebnissen – mit entsprechenden Rückwirkungen auf deren (Nicht-)Implementierung – durch eine sorgfältige Kommunikationsstrategie vorzubeugen. In vielen Fällen hat der „Transfer“ bzw. die Kommunikation der Ergebnisse in den Forschungsprojekten einen zu geringen Stellenwert. Allein die Studienergebnisse allgemeinverständlich zu formulieren, reicht in einem kontroversen Handlungsfeld wie dem Windenergieausbau unter Umständen nicht aus, um Fehlinterpretationen oder eine interessensgeleitete Verwendung der Ergebnisse zu verhindern.

Das KNE hat mit seiner Befragung zunächst die fachwissenschaftlichen Themen und Ergebnisse angesprochen und versucht, die Rahmenbedingungen für deren Anwendung in der Praxis herauszuarbeiten. In den „qualitativen“ Antworten und Erläuterungen zeigt sich aber, dass energie- oder naturschutzpolitische Erwägungen bei der fachwissenschaftlichen Einschätzung eine wichtige Rolle spielen und sich fachwissenschaftliche und interessensgeleitete Argumentationslinien vermischen. So scheinen zum Beispiel die grundlegende Kritik am Untersuchungsdesign der Studie und die Zweifel an den Geltungsansprüchen mit der Befürchtung verbunden zu sein, die Studienergebnisse könnten unreflektiert umgesetzt werden.

Die Befragung hat mit der befragten Stichprobe nur einen ersten Einblick in die Rezeption der Studie in der Praxis ermöglicht und ist nicht repräsentativ. Dennoch ermöglicht sie Erkenntnisse darüber, wie der Prozess des Wissenstransfers in die Praxis unterstützt werden kann (s. Kapitel 5).

KAPITEL 5

Schlussfolgerungen für die Arbeit des KNE

1. Das KNE wird sich weiterhin mit der Aufbereitung des Standes der Forschung zur Ermittlung von Vogel-Kollisionsrisiken einschlägiger nationaler und internationaler Fachveröffentlichungen befassen. Als ersten Schritt erstellte das KNE einen *Steckbrief zur „PROGRESS-Studie“* in dem die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammengefasst und soweit möglich, eingeordnet wurden. Das Papier wurde mit den Autoren abgestimmt.
– <https://www.naturschutz-energiewende.de/fachinformationen/auf-einen-blick/>
2. Mit dem Dokument *10 Fragen–10 Antworten zur „PROGRESS-Studie“* greift das KNE einzelne fachliche Aspekte der „PROGRESS-Studie“ auf, über die Unklarheiten bestehen oder die unterschiedlich interpretiert werden. Ziel ist es, den Diskurs der Fachöffentlichkeit zu unterstützen und weiter zu versachlichen.
– <https://www.naturschutz-energiewende.de/fachinformationen/auf-einen-blick/>
3. Der Prozess der Einordnung der Ergebnisse der „PROGRESS-Studie“ (hier: Relevanz für behördliche Entscheidungen) ist noch nicht abgeschlossen. Das KNE kann den Prozess der Entscheidungsfindung über notwendige Anpassungen des Regelwerks durch Fach- und Sondierungsgespräche unterstützen und somit ein Forum für den Austausch bieten.

KAPITEL 6

Literaturverzeichnis

- ➔ Band, B. (2012): Using a collision risk model to assess bird collision risks for offshore windfarms. 62 S. – https://www.bto.org/sites/default/files/u28/downloads/Projects/Final_Report_SOSS02_Band1ModelGuidance.pdf (letzter Zugriff: 09.06.2017).
- ➔ Bernotat, D., Dierschke, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 3. Fassung. 460 S. – http://www.gavia-ecorese-arch.de/ref/pdf/Bernotat_Dierschke_2016.pdf (letzter Zugriff: 26.06.2017).
- ➔ FA Wind (2017): Windenergie und Artenschutz: Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben PROGRESS und praxisrelevante Konsequenzen. Diskussionsveranstaltung v. 17.11.16 in Hannover. 40 S. – <http://www.fachagentur-windenergie.de/services/veranstaltungen/archiv-diskussions-veranstaltung-progress-17-11-2016.html> (letzter Zugriff: 24.08.2017).
- ➔ Grünkorn, T., Blew, J., Coppack, T., Krüger, O., Nehls, G., Potiek, A., Reichenbach, M., von Rönn, J., Timmermann, H., Weitekamp, S. (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300 A-D. 332 S. – <http://bioconsult-sh.de/site/assets/files/1561/1561-1.pdf> (letzter Zugriff: 09.06.2017).
- ➔ LAG VSW – Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in Deutschland (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Stand 15. April 2015. 29 S. – http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/lagvsw2015_abstand.pdf (letzter Zugriff: 26.06.2016).
- ➔ NLT – Niedersächsischer Landkreistag (2014): Naturschutz und Windenergie – Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Winenergieanlagen (Stand Oktober 2014). 37 S. – http://www.nlt.de/pics/medien/1_1414133175/2014_10_01_Arbeitshilfe_Naturschutz_und_Windenergie_5_Auflage_Stand_Oktober_2014_Arbeitshilfe.pdf (letzter Zugriff: 24.08.2017).

www.naturschutz-energiewende.de